

## **Ansprechpartnertagung 2018**

Digitalisierung des juristischen Berufs und der juristischen Ausbildung – Legal Tech,  
E-Government und moderne Gesetze

Workshop Nr. 1

Sophie Derfler

## Inhaltsverzeichnis

|  |    |
|--|----|
| <b>I. Einleitung</b> .....   | 3  |
| <b>II. Legal Tech – Herausforderung und Chance für die Praxis</b> .....                    | 4  |
| <b>III. E-Government – wie wird die Digitalisierung den Staat verändern</b> .....          | 5  |
| <b>IV. Gesetzgeberische Lösungsansätze für die neuen Probleme der Digitalisierung</b> .... | 7  |
| a. Die DSGVO – die beste Verordnung everrrrrr.....   | 7  |
| b. Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz .....   | 8  |
| c. Die E-Privacy-Verordnung – auch 1 nices Verordnung vong Datenschutz her.....            | 9  |
| <b>V. Auswirkungen auf das Jurastudium</b> .....   | 10 |

## I. Einleitung

Die Digitalisierung ist aus unserem Leben nicht mehr wegzudenken: Wir alle besitzen Smartphones mit denen wir unsere sozialen Kontakte pflegen, aus den Bibliotheken sind die (MacBooks) Laptops nicht mehr wegzudenken und die Weihnachtsgeschenke haben wir die letzten Jahre auch fast alle im Internet bestellt – wer hat denn noch Zeit die Bibliothek während der (bayerischen) Ladensöffnungszeiten zu verlassen?

Während die Digitalisierung manch anderen Bereich schon vollkommen absorbiert hat und viele Prozesse ohne die Nutzung von IT-Systemen nicht mehr möglich wären, scheint das Recht von dieser Entwicklung bisher „verschont“ geblieben zu sein. Zumindest im Studium kommt es uns so vor als ob die meisten Menschen ihre Immobilien bar bezahlen, ihren Wein auf Weinversteigerungen kaufen und sich – wenn überhaupt – im Internet nur schützenswerte – nicht ordentlich über ihre Rechte belehrte – Verbraucher tummeln würden.

Der durchschnittliche Jurastudierende ist mit dem Internet und der Nutzung von Computern groß geworden. Er oder sie kann die einschlägigen Suchmaschinen bedienen und Word-Dokumente erstellen oder etwas kreativer PowerPoint Folien basteln. Bei der Nutzung von Excel hören die Fähigkeiten vieler sicherlich schon auf. Trotz dessen, dass wir mit Computern aufgewachsen sind, ist uns Englisch oder Französisch geläufiger als so manche Programmiersprache - PHP, Ruby oder Java sagen uns oft noch nicht einmal im Ansatz etwas.

Im Jahr 2015 fand das erste Legal-Tech-Meetup in Berlin statt – es gab 9 Teilnehmer – drei Jahre später wird das Wort Legal Tech an allen Ecken des juristischen Marktes teils verheißungsvoll teils verunsichert geflüstert. Aber was ist Legal Tech eigentlich und wie wird Legal Tech unsere Ausbildung beeinflussen – sollte es diese überhaupt beeinflussen? Wie wird sich der Anwaltsberuf verändern nun da die Digitalisierung auch in diesem Berufsfeld angekommen ist? Und müssen wir Juristen\*innen jetzt zusätzlich auch noch programmieren lernen? Wo entwickelt sich der Staat hin – arbeitet der eigentlich auch an digitalen Lösungen und Angeboten? Gehen wir

demnächst nicht mehr zur Wahlurne, sondern schalten wir einfach unseren Computer an und geben unsere Stimme online ab?

All dies sind Fragen, die für die Juristen\*innen im Angesicht der Digitalisierung spät kommen, deswegen aber umso dringender beantwortet werden müssen. Im Laufe dieses Workshops soll eingehend über die Entwicklung des rechtsberatenden Marktes diskutiert werden, weiterhin soll über die Auswirkungen auf unsere Ausbildung gesprochen werden. Das Ergebnis dieses Workshops soll eine Reihe von Vorschlägen sein, wie man mit den kommenden Veränderungen umgehen kann und ob die Digitalisierung eine Veränderung der Ausbildung verlangt. Falls dies der Fall ist, sollen innerhalb des Workshops Vorschläge zur sinnvollen Anpassung der Ausbildung an ein digitalisiertes Leben und Berufsfeld formuliert werden.

## II. Legal Tech – Herausforderung und Chance für die Praxis

### LEGAL TECH

*Legal Tech ist das Arbeitsumfeld, in dem sich IT und Recht überschneiden, es handelt sich um einen Begriff für die Digitalisierung juristischer Arbeit. Umgesetzt wird Legal Tech mit Software oder Online-Diensten, die die Effizienz bestimmter standardisierte Prozesse in Kanzleien erhöhen. Unterschieden werden kann dabei zwischen:*

- *Anwendungen, die den Anwalt bei seiner Arbeit unterschützen*
- *Technologien, die die Arbeit von Juristen in einzelnen Bereichen automatisieren*
- *Plattformen, die Anwälte untereinander mit Mandanten vernetzen*

Im Studium werden wir immer wieder daran erinnert, dass wir nicht reine Subsumptionsautomaten seien, sondern die Möglichkeit individuelle Lösungen zu unzähligen Sachverhalten zu finden unser größtes Kapital sei. Wie also – mag man sich fragen – soll ein Algorithmus, der nur nach einem bestimmten Schema arbeitet – uns Juristen vom Markt drängen?

Was wir aber auch schnell lernen – vor allem unter dem Druck viele Klausuren in kurzer Zeit zu schreiben und möglichst viel Wissen anzuhäufen zu müssen – ist, dass das Recht tatsächlich auf bestimmten Schemata beruht. Es gibt Lösungsschritte, die sich immer wieder wiederholen – und den Aufbau einer Klage haben wir alle schon am Abend vor der Klausur auswendig gelernt.

Auch im Anwaltsberuf wird oft zu Formularbüchern oder Kommentaren gegriffen, um die Arbeit zu erleichtern.

Wenn Algorithmen immer schlauer werden, so lernen sie auch immer kompliziertere Sachverhalte abzubilden und zu lösen – auch rechtliche.<sup>1</sup> Das bekannteste Beispiel für diese Entwicklung ist Flightright – ein Berliner Start-Up, welches Entschädigungen für Flugverspätungen per Algorithmus geltend macht. Die Kunden geben Flugnummer, Fluggesellschaft und Datum an – der Algorithmus errechnet dann die voraussichtliche Entschädigungssumme. Der Fluggast kann Flightright dann eine Vollmacht geben und Flightright versucht die Ansprüche gegen die Fluggesellschaft durchzusetzen. Sogar im Falle einer Klage übernimmt Flightright alle Kosten. Der Fluggast zahlt am Ende 25 % der Entschädigungssumme zuzüglich Mehrwertsteuer.<sup>2</sup>

Auf einem ähnlichen Prinzip beruht das Portal geblixt.de, welches automatisiert und kostenlos Bußgeldbescheide prüft oder das Portal Rightmart.de, welches Hartz-IV-Bescheide überprüft.

Angebote, die für ein ganz konkretes, genau umrissenes Rechtsproblem bzw. einen bestimmten rechtlichen Themenkreis eine Komplettlösung anbieten, sind besonders erfolgreich.

Aber Algorithmen übernehmen nicht nur die anwaltliche Arbeit – oder Teile davon, sondern unterstützen diese auch, beispielsweise durch cloudbasierte Kanzleilösungen, welche bei der Kanzleikommunikation, Kommunikationslösungen, Wissens- und Dokumenten-management oder ähnliches verwalten.<sup>3</sup>

### III. E-Government – wie wird die Digitalisierung den Staat verändern?

#### E-GOVERNMENT

*E-Government der Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien in öffentlichen Verwaltungen in Verbindung mit organisatorischen Änderungen um öffentliche Dienste zu verbessern und die Gestaltung und Durchführung staatlicher Politik zu erleichtern (Definition der EU-Kommission).*

<sup>1</sup> <http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/recht-steuern/digitale-rechtsunterstuetzung-deutsche-juristen-reagieren-ablehnend-auf-legal-tech-15033852.html> (zuletzt besucht 02.02.2018).

<sup>2</sup> <http://www.spiegel.de/wirtschaft/service/flightright-start-up-entschaedigt-flugreisende-bei-verspaetungen-a-881336.html> (zuletzt besucht 02.02.2018).

<sup>3</sup> <https://www.lto.de/recht/legal-tech/l/legal-tech-veranstaltungen-boom-hype-kanzleien-loesungen/> (zuletzt besucht 02.02.2018).

In Deutschland ist in der 18. Legislaturperiode das Regierungsprogramm „Digitale Verwaltung 2020“ gestartet. Dieses verspricht eine flächendeckende Verwaltungsmodernisierung durch effiziente elektronische Verwaltungsarbeit und einfache, schnelle elektronische staatliche Dienstleistungen.

E-Government ist damit ein zentraler Bestandteil der Verwaltungsmodernisierung.<sup>4</sup> Im Jahr 2013 trat das E-Government-Gesetz (eGovG) des Bundes in Kraft. Ziel dieses Gesetzes ist es die Verwaltung zum Einsatz moderner Informationstechnologie zu verpflichten und somit die elektronische Kommunikation zwischen Bürger und Verwaltung zu fördern. So gibt das Gesetz bestimmte Kommunikationskanäle und –techniken vor, welche die Behörden ihren Bürgern anbieten müssen.<sup>5</sup>

Weiterhin tritt dieses Jahr eine Regelung im eGovG in Kraft, welche den ersten Schritt in Richtung Open Government Data, also die Freigabe von bisher unveröffentlichten anonymisierten oder sachbezogenen Datenbeständen für die Allgemeinheit in maschinenlesbarer Form durch die Verwaltung, macht.

Die Modernisierung der Verwaltung kann aber nicht nur einerseits Zuständigkeitsveränderungen bringen, sondern auch eine Änderung der Arbeitsabläufe.

Aber nicht nur die Verwaltung verändert sich durch die fortschreitende Digitalisierung des Staates, unter dem Begriff e-Justice wird auch die Judikative digitalisiert. Hier ist insbesondere zu beachten, dass die Digitalisierung inhaltlich nicht die Unabhängigkeit der Richter\*innen beeinflussen darf. Der Digitalisierung ist damit eine gewisse verfassungsrechtliche Grenze gegeben.<sup>6</sup>

Ein weiterer Aspekt der Digitalisierung im staatlichen Bereich ist die e-Democracy. Wahlcomputer sind in anderen Ländern schon längst Gang und Geben (beispielsweise Amerika). In Deutschland wurde diesen durch die Wahlautomaten-Entscheidung des BVerfG vorerst Einhalt geboten. Das BVerfG hat aber Wahlcomputern nicht grundsätzlich eine Absage erteilt, sondern nur dem verwendeten technischen

---

<sup>4</sup> *Baumgärtel* in AnwZert ITR 21/2008, Anm. 2.

<sup>5</sup> *Lach* in AnwZert ITR 12/2013, Anm. 2.

<sup>6</sup> *Heckmann/Lederer* in jurisPR-ITR 6/2011, Anm. 5; BGH Dienstgericht des Bundes, Urt. v. 21. Oktober 2010 – RiZ (R) 5/09.

Verfahren. Mit der fortschreitenden Technik kann dieses Thema also jederzeit wieder relevant werden.<sup>7</sup>

#### **IV. Gesetzgeberische Lösungsansätze für die neuen Probleme der Digitalisierung**

Durch die Digitalisierung ändert sich aber nicht nur die Ausgestaltung des juristischen Berufs wie oben beschrieben, vielmehr ändert sich auch unser tägliches Leben – als Privatperson wie auch im Arbeitsumfeld. Gefahren, die die allumfassende Digitalisierung mit sich bringt sind beispielsweise die Erstellung von Personenprofilen im Internet (Stichwort: Big Data und Gläserner Mensch), die Weitergabe von persönlichen Daten von Unternehmen zu Unternehmen und die doch noch recht neue Gefahr der Fake News. Dies alles sind Dinge, die uns in unserem persönlichen Leben beeinträchtigen, die uns aber auch im beruflichen Leben begegnen können.

In letzter Zeit wird sich diesen Gefahren auch teilweise durch die Gesetzgeber angenommen. Im Folgenden soll – kurz – auf drei wegweisende Gesetze (bzw. auf eine Verordnung, ein Verordnungsvorhaben und ein Gesetz) und deren Auswirkungen auf unsere digitalisierte Welt eingegangen werden.

##### a. Die DSGVO – die beste Verordnung everrrrrr

#### DATENSCHUTZGRUNDVERORDNUNG

*Die DSGVO vereinheitlicht das Datenschutzrecht innerhalb der Europäischen Union. Es handelt sich um EU-Recht, welches unmittelbar anwendbar ist. Die DSGVO tritt am 25. Mai 2018 in Kraft.*

Im Zeitalter der Digitalisierung wird die Bedeutung des Datenschutzes immer größer. Die DSGVO beruht aber im Wesentlichen auf den bisherigen in Deutschland geltenden datenschutzrechtlichen Grundprinzipien und entwickelt diese stellenweise weiter. Die Grundsätze des „Verbots mit Erlaubnisvorbehalt“, der „Datenvermeidung und Datensparsamkeit“, der „Zweckbindung“ und der „Transparenz“ prägen auch die DSGVO.

---

<sup>7</sup> BVerfG, Urteil vom 3.3.2009 - 2 BvC 3/07 u. 2 BvC 4/07.

Vor allem in Bezug auf die Datenübermittlung ins Ausland finden sich aufgrund der besonderen Bedeutung für die Rechte des Einzelnen an seinen personenbezogenen Daten detaillierte Regelungen.<sup>8</sup>

Die DSGVO regelt dabei vorwiegend den Umgang von Unternehmen mit personenbezogenen Daten innerhalb der Europäischen Union, jedoch gibt die Verordnung den betroffenen Personen auch beispielsweise ein Recht auf Auskunft über die gespeicherten Daten und die Speicherungszwecke.

Das Inkrafttreten der DSGVO ist vor allem für Unternehmen eine Herausforderung, denn es müssen zahlreiche Prozesse eingeführt und etabliert werden. Bei Verstoß gegen die DSGVO drohen nämlich empfindliche Bußgelder.

## b. Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz

### NETZWERKDURCHSETZUNGSGESETZ

*Das Gesetz zielt darauf, Hasskriminalität, strafbare Falschnachrichten und andere strafbare Inhalte auf den Plattformen sozialer Netzwerke wirksamer zu bekämpfen. Es ist seit 01. Januar 2018 in Kraft.*

Grundsätzlich sind Plattformbetreiber dazu verpflichtet rechtsverletzende Inhalte auf ihren Plattformen zu löschen, dies war auch schon vor Einführung des NetzDG so. Die Einführung des NetzDG verpflichtet die Plattformbetreiber zukünftig effektive Verfahren zur Meldung und Löschung von rechtswidrigen Inhalten vorzuhalten. Das „systematische“ Versagen bei der Löschung rechtswidriger Inhalte wird mit empfindlichen Strafen sanktioniert. Das NetzDG steht stark in der Kritik. Es gibt unzählige Artikel, die es als Zensurgesetz bezeichnen und die Verfassungswidrigkeit dieses Gesetzes attestieren.<sup>9</sup> Dies beiseitegelassen fühlte sich der Gesetzgeber im Jahr 2017 dazu verpflichtet Möglichkeiten zu schaffen gegen Hassreden und Fake News im Netz besser vorgehen zu können. Egal wie es mit dieser konkreten Fassung des Gesetzestexts weitergehen wird, ein Gesetz, welches die Hasskriminalität, das

<sup>8</sup>

[https://www.bfdi.bund.de/SharedDocs/Publikationen/Infobroschueren/INFO06.pdf%3F\\_blob%3DpublicationFile%26v%3D24](https://www.bfdi.bund.de/SharedDocs/Publikationen/Infobroschueren/INFO06.pdf%3F_blob%3DpublicationFile%26v%3D24) (zuletzt besucht: 02.02.2018).

<sup>9</sup> Vgl. Liesching in ZUM 2017, 809; Kalscheuer/Hornung in NJW 2017, 1721; Liesching in MMR 2018, 26.

Verbreiten strafbarer Falschnachrichten und anderer strafbarer Inhalte im Internet einzudämmen versucht, wird (vermutlich) bleiben.

- c. Die E-Privacy-Verordnung – auch 1 nices Verordnung vong Datenschutz her

#### E-PRIVACY VERORDNUNG

*Das Gesetzeswerk der Europäischen Union soll den Schutz der elektronischen Kommunikation sicherstellen. Seit Anfang 2017 läuft der EU-Gesetzgebungsprozess für eine neue, einheitliche ePrivacy-Verordnung, die überall und unmittelbar gelten wird. Die ePV sollte eigentlich mit der DSGVO am 25. Mai 2018 in Kraft treten, angesichts des Standes des Verordnungsgebungsverfahrens ist dieser Termin (wohl) nicht mehr haltbar. Das BVDW geht von einem Inkrafttreten Anfang 2019 aus.*

Die ePV soll die elektronische Kommunikation der Bürger schützen. Dabei beinhaltet die Kommunikation seit 2009 nicht nur die private Kommunikation, sondern auch alle anderen Dienst, wie beispielsweise das Surfen, Shoppen oder Spielen im Internet. Die ePV würde die Nutzung von Cookies stark beschränken, in erster Linie dürften nur noch Cookies gespeichert werden, welche dringend notwendig sind (bspw. bei der Warenkorbfunktion). Dazu kommt, dass es die Möglichkeit geben muss der Sammlung von Cookies ohne Nachteile zu widersprechen, das heißt Webseiten dürften ihre Nutzung nicht mehr von der Zustimmung zu den Cookies abhängig machen. Zusätzlich sollen diverse Datenübertragungszustimmungen von Opt-Out in Opt-In-Optionen umgemünzt werden.<sup>10</sup> Die ePV strebt danach Privacy by Default für alle EU-Bürger im Internet zu garantieren.<sup>11</sup>

Diese Verordnung hat das Potenzial das Internet und insbesondere die Daten- und Werbeindustrie im Internet zu verändern.

<sup>10</sup> <https://www.datenschutzbeauftragter-info.de/e-privacy-verordnung-die-aenderungen-im-ueberblick/> (zuletzt besucht am 02.02.2018).

<sup>11</sup> <https://netzpolitik.org/2017/sechs-gruende-warum-die-totlangweilig- klingende-eprivacy-verordnung-fuer-dich-wichtig-ist/> (zuletzt besucht: 02.02.2018).

## **V. Auswirkungen auf das Jurastudium**

Welche Auswirkungen haben diese Veränderungen auf unser Studium? Beeinflussen Sie dieses überhaupt? Falls nicht, sollten Sie dieses beeinflussen? Und wenn ja wie? Wie wird die fortschreitende Digitalisierung das Berufsbild der Juristen\*innen verändern? Und sollte uns die Universität auf ein solch verändertes Berufsbild vorbereiten?

Und zuletzt: Wie geht der Gesetzgeber mit der Digitalisierung um? Mit welchen neuen Vorschriften und Verfahren müssen wir rechnen? Wie wichtig und zentral sind diese Regelungen für unser alltägliches Leben? Müssen wir als Studierende lernen mit diesen neuen Gesetzen umzugehen? Oder ist es vielmehr Sinn des juristischen Berufs nicht jede Vorschrift zu kennen aber jede Vorschrift anwenden zu können?

Auf diese Fragen – und viele mehr – werden wir in unserem Workshop auf der Ansprechpartnertagung 2018 in Osnabrück eingehen. Ich freue mich auf eine spannende und angeregte Diskussion.